

HANDBALLKREIS STEINFURT e.V.



Durchführungsbestimmungen für die Saison 2010/2011

Hinweis:

Soweit Personen nur in der männlichen Form benannt sind (Spieler, Schiedsrichter usw.), ist immer auch die weibliche Form gemeint. Die Anwendung nur der männlichen Form dient der besseren Lesbarkeit.

I. Allgemeines

Die Durchführung des Spielbetriebes richtet sich nach den Satzungen des HV Westfalen und des Handballkreises Steinfurt, sowie den Ordnungen des DHB und den Zusatzbestimmungen und Ergänzungen des WHV. Zusätzlich werden für den Kreis Steinfurt folgende Ergänzungen bekannt gegeben:

Veröffentlichte Meldetermine im Senioren- wie auch im Jugendbereich sind grundsätzlich verbindlich. Meldungen von Mannschaften nach dem offiziellen Meldetermin können nur im Rahmen der dann noch **freien** Plätze berücksichtigt werden. Dabei wird im Seniorenbereich die doppelte Meldegebühr fällig.

Schriftlich in dieser Ausschreibung bedeutet auch per Email.

II. Spieldurchführung

1. Verbindlichkeit der Ansetzungen

Die Spiel- und Schiedsrichteransetzungen innerhalb des SIS-Programms sind verbindlich. Sind keine Angaben im Spielplan gemacht, besteht Einladungspflicht. Der Spieltag ist dann der Samstag oder der Sonntag. Der Heimverein informiert den Verteiler wie bei einer Spielverlegung.

2. Festspielregelung

Falls mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse (Liga) spielen, gilt folgende Festspielregel: Diese Mannschaften gelten untereinander als gleichberechtigt. Mit dem ersten Saisoneinsatz in **einer dieser** Mannschaften erfolgt bereits ein Festspielen. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft ist nur nach einer Wartefrist von 4 Spielen möglich. Für beide Mannschaften müssen dann noch je mindestens 4 Spiele auszutragen sein.

Besonderheit bei der E-Jugend: Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der E-Jugend, ist ein Wechsel innerhalb dieser Mannschaften nicht möglich. Die Spieler sind mit dem ersten Saisonspiel für diese Mannschaft für die gesamte Saison festgespielt.

3. Spielverlegungen

1. Die Genehmigung für eine Spielverlegung innerhalb eines Spieltages (also nur eine Änderung der Uhrzeit und/oder der Sporthalle) wird generell erteilt. Der Heimverein lädt den Gastverein und die Schiedsrichter mindestens 10 Tage vor dem Spiel mit Rückantwort ein und informiert schriftlich den zuständigen Spielwart. Dieser ändert die Spieldaten im SIS.
2. Die Genehmigung für eine Spielverlegung innerhalb eines Wochenendes (also eine Änderung des Spieltages auch auf den Freitag) wird für den Fall erteilt, dass der Gastverein der Verlegung zustimmt. Die Einigung ist dem zuständigen Spielwart schriftlich mitzuteilen. Dieser ändert die Spieldaten im SIS. Der Antrag stellende Verein lädt darüber hinaus die Schiedsrichter beweispflichtig ein.
3. Für Spielverlegungen zu 1. und 2. werden keine Verwaltungsgebühren erhoben.
4. Alle übrigen Spielverlegungen sind **schriftlich auf dem Antragsformular** mindestens 10 Tage vor dem Spiel von beiden Vereinen einzureichen. Hierfür wird bei Seniorenspielen eine Verwaltungsgebühr von 15,00 €, bei Jugendspielen von 7.50 € von dem Antrag stellenden Verein fällig. Bei kurzfristigen Anträgen (**ebenfalls nur schriftlich**) erhöht sich die Gebühr pro Tag gerechnet von der 10-Tagesfrist an um 2.50 €. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Staffelleiter. Bei Zustimmung ändert dieser die Spieldaten im SIS. **Der den Antrag stellende Verein informiert nachweislich die angesetzten Schiedsrichter.**
5. **Bei Spielverlegungen im Jugendbereich sind die Termine der Kreisvergleichsspiele zwingend zu beachten. Einsätze in den Kreisauswahlmannschaften haben Vorrang vor den Meisterschaftsspielen.**
6. **Wird durch eine Spielverlegung eine Schiedsrichterumbesetzung notwendig, und zählt dieses Spiel für den/die Schiedsrichter als Bonusspiel, wird für den verlegenden Verein eine Gebühr von 5,00 € je Schiedsrichter fällig. Diese wird durch den Schiedsrichterwart erhoben.**

4. Trikotfarbe

Hat nur eine der beiden Mannschaften seine Trikotfarbe angegeben, ist die andere Mannschaft verpflichtet, eine andere Trikotfarbe zu verwenden. Haben beide Mannschaften ihre Trikotfarben angegeben, hat die Gastmannschaft die Trikotfarbe zu wechseln. Hat der Gast für den Fall des notwendigen Wechsels keine andere Garnitur zur Verfügung, kann der Heimverein dem Gast eine andere Garnitur überlassen. Der Gast übernimmt dann die anfallenden Reinigungskosten. Die Trikotfarben der einzelnen Mannschaften werden, soweit gemeldet, im SIS eingetragen. Sie sind damit auch über die SIS-Internet Seite abzufragen.

5. Schiedsrichteransetzungen

1. In der 2. Kreisklasse Männer und der Kreisklasse Frauen werden keine Schiedsrichter angesetzt. Die beiden Mannschaften einigen sich jeweils auf einen oder zwei Schiedsrichter oder auf einen oder zwei geeignete Sportkameraden nach den folgenden Regeln:
 - 1.1. Ein oder zwei neutrale Schiedsrichter
 - 1.2. Ein Schiedsrichter des Gastvereins und ein Schiedsrichter des Heimvereins
 - 1.3. Ein oder zwei Schiedsrichter des Gastvereins
 - 1.4. Ein oder zwei Schiedsrichter des Heimvereins
 - 1.5. Ein oder zwei neutrale Sportkameraden
 - 1.6. Ein Sportkamerad des Gastvereins und ein Sportkamerad des Heimvereins.
 - 1.7. Ein oder zwei Sportkamerad(en) des Gastvereins
 - 1.8. Ein oder zwei Sportkamerad(en) des Heimvereins
 - 1.9. Ein Spieler des Vereins, die mehr Spieler zu dem Spiel stellen kann. Sollte die Anzahl Spieler bei beiden Mannschaften gleich sein, wird durch die Mannschaftsführer gelöst.
2. Neutrale Schiedsrichter erhalten die gültigen Spesensätze und Fahrtkosten, Schiedsrichter des Heim- oder Gastvereins erhalten nur die Spesensätze. Die Mannschaften können darauf verzichten, einen Schiedsrichter gemäß obigen Regeln zu stellen, wenn dadurch das Spiel nicht ausfällt. Das Spiel darf nur dann ausfallen, wenn beide Mannschaften durch diese Maßnahmen nicht mehr spielfähig - mindestens 5 Spieler - sind. Die beiden Vereine einigen sich dann - nach Möglichkeit sofort - auf einen neuen Spieltermin innerhalb von zwei Wochen. Sollte ein Spiel ausfallen, ist trotzdem ein Spielbericht von beiden Mannschaften auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Kreisschiedsrichterwart ist berechtigt, zu einzelnen Spielen Schiedsrichter anzusetzen. Die Kosten dieser Ansetzungen tragen die beiden Mannschaften zu gleichen Teilen.
3. Bei der E-Jugend werden keine Schiedsrichter angesetzt. Der Heimverein soll einen ausgebildeten Schiedsrichter stellen.
4. Einladungen an angesetzte Schiedsrichter entfallen.
5. Bei Änderungen gegenüber den Spielplänen sind die angesetzten Schiedsrichter 10 Tage vor Spielbeginn einzuladen. Im SIS fehlende Schiedsrichter (außer den Spielklassen in denen keine Schiedsrichter angesetzt werden) sind frühestens 20 Tage aber mindestens 10 Tage vor dem Spieltag beim Schiedsrichterwart anzufordern.

6. Zeitnehmer/Sekretär

Zu den Spielen stellt der Heimverein den Zeitnehmer und der Gastverein den Sekretär. Sollte der Gastverein keinen Sekretär stellen, so übernimmt der Heimverein auch diese Aufgabe. Dabei können beide Aufgaben von einer Person ausgeführt werden. Zeitnehmer und Sekretär sollen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/ Sekretäerausweises bzw. Schiedsrichterausweises sein.

7. Ordner

Der Heimverein hat eine ausreichende Zahl von Ordner in der Sporthalle zu stellen. Die Ordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.

8. Sanitätsdienst

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bemüht sein.

9. Spielbericht

1. Der Spielbericht muss bei Wochenendspielen spätestens am Mittwoch, bei allen anderen Spielen drei Tage nach dem Spiel dem Spielwart/Staffelleiter vorliegen. Der Heimverein ist für den rechtzeitigen Versand zuständig:

Bereich	Spielwart / Staffelleiter
Männer	Achim Bevers, Carlèstr. 4, 48599 Gronau
Frauen	Paula Beimesche, Dünenstr. 14, 48429 Rheine
Männl. Jugend	Willi Gertz, Droste-Hülshoff-Str.14, 48703 Stadtlohn
Weibl. Jugend	Martina Denk, Im Raitgorn 13, 48496 Hopsten

2. Die Durchschrift des Spielberichts ist an den zuständigen Schiedsrichterwart zu senden.

Bereich	Schiedsrichterwart
Senioren	Matthias Heke, Erikastr. 18, 48599 Gronau
Jugend	Daniel Geers, Am Karlschacht 41, 49477 Ibbenbüren

10. Spielergebnisse

Die Ergebnisse der Spielklassen des Kreises sind in das SIS einzustellen.

Spielzeit	Eingabe bis
Samstag	Sonntag, 12:00 Uhr
Sonntagmorgen	Sonntag, 15:00 Uhr
Alle anderen Spiele	Direkt nach Spielschluss

Bei Nichtmeldung bis sonntags 21:00 Uhr erfolgt eine Ordnungsstrafe von 5,00 € pro fehlendem Ergebnis.

11. Jugendbereich

1. Stichtage für die Jugend:

A - Jugend	1.1.1992 - 31.12.1993
B - Jugend	1.1.1994 - 31.12.1995
C - Jugend	1.1.1996 - 31.12.1997
D - Jugend	1.1.1998 - 31.12.1999
E - Jugend	1.1.2000 und jünger
Minis	1.1.2002 und jünger

- Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Das Spielen in einer höheren Altersgruppe ist nur in der nächst höheren Altersklasse erlaubt.
- Besonderheiten beim D- und E-Jugendbereich: Mädchen sollen zunächst in Mädchenmannschaften spielen. Es dürfen daher nur dann Mädchen in Jungenmannschaften eingesetzt werden, wenn der betreffende Verein keine Mädchenmannschaft in der entsprechenden Altersklasse oder der nächst höheren Altersklasse gemeldet hat. Begründete Ausnahmen werden vom Jugendausschuss genehmigt.
- Im Jugendbereich ist nach dem Rahmenkonzept des DHB zu spielen.

12. Rechtliche Bestimmungen

Für alle Streitfragen, Einsprüche und Rechtsmittel, die den Spielbetrieb des Handballkreises Steinfurt betreffen, ist der Kreisspruchausschuss zuständig.
Anschrift:

Kreisspruchausschuss, Vorsitzender Jürgen Göckemeyer, Lindert 18, 48739 Legden

Bei gebührenpflichtigen Einsprüchen ist die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- € auf das Konto des Handballkreises zu überweisen. Bankverbindung :
VerbundSparkasse Emsdetten/Ochtrup, BLZ 401 537 68, Konto-Nr. 95 400

13. Entscheidungen bei Punktgleichheit

1. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
 - 1.1. nach Punkten;
 - 1.2. bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Spiele ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert;
 - 1.3. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore;
 - 1.4. nach der besseren Tordifferenz aller ausgetragenen Spiele, sofern für beide Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ohne Torverhältnis gleich gewertet wurden.
 - 1.5. nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore aller ausgetragenen Spiele, sofern für beide Mannschaften die gleiche Anzahl Spiele ohne Torverhältnis gleich gewertet wurden;
 - 1.6. Ergibt sich dann noch keine Entscheidung, ist ein Entscheidungsspiel unter Beachtung der Regel 2:2 durchzuführen, das Heimrecht wird ausgelost; Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung nach der besseren Tordifferenz; vorgenannte Ziff. 1 ist ggf. zu beachten.
2. Entscheidungsspiele zwischen 3 und mehr Mannschaften werden an neutralen Orten in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei jede Mannschaft gegen jede spielt. Die Wertung erfolgt:
 - 2.1 nach Punkten;
 - 2.2 bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
 - 2.3 bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften. Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, wird der Sieger durch 7-m- Werfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 - Entscheidung durch 7-m- Werfen – ermittelt.

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeiträge Saison 2010/2011

Bereich	Spielbeitrag je Mannschaft
Senioren	90,00 €
A-, B- und C-Jugend	55,00 €
D-Jugend	25,00 €
E-Jugend	frei
Minis	frei

2. Zurückziehen einer Mannschaft ab dem Zeitpunkt der Eingabe in das SIS

Bereich	Gebühr je Mannschaft
Senioren	135,00 €
Jugend	25,00 €

Das Zurückziehen einer Jugendmannschaft bis eine Woche vor Spielbeginn der entsprechenden Spielklasse ist straffrei. (siehe jedoch Punkt 3)

3. Der zurückziehende Verein informiert alle betroffenen Vereine und Schiedsrichter sowie Presse- und Schiedsrichterwart, bei Jugendmannschaften ebenfalls den Jugendlehrwart.

4. Nichtantreten einer Mannschaft

Bereich		Strafe
Senioren	1. Nichtantreten	90,00 €
	2. Nichtantreten	90,00 €
	3. Nichtantreten	135,00 €
Jugend	Je Nichtantreten	60,00 €

Darüber hinaus erfolgt die Spielwertung gemäß der Spielordnung.

- Bei einer rechtzeitigen Spielabsage aus wichtigem Grund können sich die obigen Beträge halbieren. Die Entscheidung trifft der zuständige Spielwart.
- Bei Bescheiden, die per E-Mail zugestellt werden, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Sollte diese E-Mail nicht innerhalb von drei Tagen individuell bestätigt werden, wird der Bescheid per Post zugestellt. Die Verwaltungsgebühr beträgt dann 15,00 €.
- Den Vereinen wird freigestellt, Eintritt zu erheben.
- Pro fehlendem Schiedsrichter/-in wird eine Strafe von 150,00 € für die gesamte Saison fällig. Wird durch Streichungen oder Abmeldungen das Soll unterschritten, wird ab der Streichung oder Abmeldung pro Monat der Spielsaison eine Strafe von 15,00 € fällig bis zu einer Höchststrafe von 150,00 €.

9. Für die Ausbildung neuer Schiedsrichter wird eine SR-Ausbildungskostenumlage erhoben. Sie beträgt 100,00 € für jede Person, die zu einem SR-Anwärterlehrgang angemeldet ist. Die Kostenpflicht entsteht für den entsendenden Verein mit der Meldung zum Anwärterlehrgang unabhängig vom Bestehen der Prüfung. Die SR-Ausbildungskostenumlage wird den Vereinen wieder erstattet, wenn der ausgebildete Schiedsrichter mindestens zwei Jahre eingesetzt worden ist. Über Ausnahmen auf vorzeitige Erstattung entscheidet der SR-Ausschuss auf Antrag des Vereins.

10. Folgendes Strafmaß gilt für unentschuldigtes Nichtantreten von Schiedsrichtern:

	Strafe
1. Nichtantreten	20,00 €
2. Nichtantreten	30,00 €
3. Nichtantreten	40,00 €

11. Bei Spielen der C- und D-Jugend verdoppeln sich die obigen Strafen.

12. Nach dem dritten Nichtantreten erfolgt eine Streichung aus dem Schiedsrichterkader.

13. Die Schiedsrichterkosten der Meisterschaftsspiele aller Spielklassen, in denen vom Schiedsrichterwart Ansetzungen vorgenommen werden, werden nach Beendigung der Spielsaison unter allen beteiligten Mannschaften ausgeglichen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei mehreren Spielen nacheinander die Fahrtkosten auf den Spielberichten anteilmäßig einzutragen.

IV. Schiedsrichter

1. Das Schiedsrichtersoll für die Vereine beträgt:
 - 1.1. Pro Männermannschaft ab Kreisliga aufwärts zwei Schiedsrichter
 - 1.2. Pro Frauenmannschaft ab Landesliga aufwärts zwei Schiedsrichter
 - 1.3. Pro sonstiger Männer- und Frauenmannschaft ein Schiedsrichter
 - 1.4. Pro männl. A-Jugendmannschaft zwei Schiedsrichter
 - 1.5. Pro männl. B- und C-Jugendmannschaft ein Schiedsrichter
 - 1.6. Pro weibl. A- und B-Jugendmannschaft ein Schiedsrichter
2. Neben Geldstrafen können Männer- und Frauenmannschaften eines Vereins für Freundschaftsspiele und Turniere gesperrt werden, wenn das Schiedsrichtersoll in zwei aufeinander folgenden Jahren 50 % unterschreitet (siehe § 7 Abs. I lit. 1a SchO WHV).
3. Die Vereine können für die Spiele in den Klassen des Kreises Schiedsrichter melden, die ihre Anzahl der Ansetzungen (mindestens 8) pro Saison selbst bestimmen können. Dabei kann eine Ansetzung aus zwei zeitlich aufeinander folgenden Spielen bestehen. Diese Schiedsrichter werden nicht voll auf das Schiedsrichtersoll ihres Vereins angerechnet, sondern mindestens zur Hälfte, wenn sie während der Saison ihre angesetzten Spiele oder eine entsprechende Anzahl anderer Spiele geleitet haben. Dabei gelten Spiele, die ausgefallen sind, weil eine der Mannschaften nicht angetreten ist oder vom Spielbetrieb zurückgezogen worden ist, als geleitete Spiele. Für Spiele, die an den Kreisschiedsrichterwart zurückgegeben werden, ist dieser berechtigt, den/die Schiedsrichter an einem anderen Termin neu anzusetzen. Die tatsächliche Prozentzahl zur Anrechnung auf das Schiedsrichtersoll ergibt sich am Ende der Saison aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Anzahl der geleiteten Spiele der normal gemeldeten Schiedsrichter zu der Anzahl der geleiteten Spiele. Diese Anrechnung wird für jeden dieser Schiedsrichter einzeln errechnet.
4. Pro Spiel, das ein/e Schiedsrichter mehr als die angesetzte Anzahl der Spiele geleitet hat und das vom Schiedsrichterwart zusätzlich zugewiesen wurde, erhält der Schiedsrichter einen Bonus von 5,00 €. Dieser soll am Ende der Saison ausgezahlt werden. Pokalspiele, Aufstiegsspiele und zusätzliche Meisterschaftsspiele in Meister- und Platzierungsrunden zählen nicht zu den Bonusspielen. Diese Regelung gilt nur für die Spiele des Kreises.
5. Pro Spiel, das ein/e Schiedsrichter weniger als die angesetzten Spiele geleitet hat und das an den Schiedsrichterwart zurückgegeben wurde, ist eine Gebühr von 5,00 € fällig. Diese wird am Ende der Saison erhoben.
6. Wer weniger als 50 Prozent seiner angesetzten Spiele leitet, wird mit einer Geldstrafe von 75,00 € belegt.
7. Wer während der Saison keine Spiele leitet, wird nicht auf das Schiedsrichtersoll seines Vereins angerechnet. Wenn am Ende einer Saison das Schiedsrichtersoll aus diesem Grund unterschritten wird, wird eine Strafe in Höhe eines fehlenden Schiedsrichters fällig.

8. Abmeldungen bzw. Umbesetzungen sind nur nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterwart bzw. seinem Vertreter möglich.
9. Kostenerstattung für die Schiedsrichter innerhalb des Kreises bei Meisterschafts- und Pokalspielen:

Bereich	Erstattung
Spiele mit SR-Gespann	12,00 € / SR
Spiele mit Einzel-SR	15,00 €
Spiele ab Bezirksliga im Kreis	Sätze des HV Westfalen

10. Kostenerstattung für die Schiedsrichter innerhalb des Kreises bei Turnieren, die vom Kreis angesetzt sind:

Bereich	Erstattung
Ausbleibzeit	5,00 € / Stunde
Zusätzlich	2,50 € / geleitetes Spiel

11. Fahrgeld für alle Spielklassen und Turniere des Kreises incl. Pokal 0,30 € pro KM und 0,05 € für jeden Mitfahrer, für alle Klassen ab Bezirksligen die Sätze des HV-Westfalen. Gespanne haben die für die Vereine kostengünstigste Anreise zu wählen.
12. Spiele der Kreisliga Männer, 1. Kreisklasse Männer, männlicher A- und männlicher B-Jugend sollen im Gespann geleitet werden. Bei unentschuldigtem Ausbleiben eines/einer Schiedsrichter/-in wird eine Strafe von 15,00 € fällig.

V. Auf- und Abstiegsregelungen Männer und Frauen

1. Allgemeines

Aufsteigen können nur aufstiegsberechtigte Mannschaften. In den Spielklassen des Kreises, außer in den untersten Ligen, ist es gestattet, dass maximal zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga spielen.

Der Kreisvorstand behält sich vor, abweichende Auf- und Abstiegsregelungen neu zu erlassen, wenn es aus zurzeit nicht absehbaren Gründen notwendig ist.

Mannschaftsmeldungen für Meisterschaftsspiele werden nicht mehr angefordert. Straffreie Abmeldungen sind jeweils bis eine Woche nach dem letzten Spieltag der Kreisliga möglich. Neuanmeldungen haben jeweils bis zum 15.05. durch die Vereine zu erfolgen.

2. Männer

2.1. Kreisliga

Die Kreisliga spielt in einer Gruppe. Der Sieger ist Kreismeister.

Alte Grundzahl	12	12	12	12	12	12	12
+ Absteiger aus Bezirk	0	1	2	3	0	1	2
- Aufsteiger zum Bezirk	1	1	1	1	2	2	2
+ Aufsteiger aus 1. KK	5	4	3	2	4	3	2
- Absteiger zur 1. KK	2	2	2	2	2	2	2
Neue Grundzahl	14	14	14	14	14	14	14

2.2. 1. Kreisklasse

Die 1. Kreisklasse spielt in einer Gruppe.

Alte Grundzahl	14	14	14	14
+ Absteiger aus Kreisliga	2	2	2	2
- Aufsteiger zur Kreisliga	2	3	4	5
+ Aufsteiger aus KK 2	2	3	4	5
- Absteiger zur KK 2	2	2	2	2
Neue Grundzahl	14	14	14	14

2.3. 2. Kreisklasse

Die 2. Kreisklasse spielt in zwei Gruppen. Nach Abschluss der Gruppenspiele nehmen die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 jeder Gruppe an der Meisterrunde teil. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 6 bilden die Platzierungsrunde 1, die restlichen Mannschaften die Platzierungsrunde 2. Dabei werden jeweils die Spiele gegeneinander aus der Normalrunde gewertet.

Alte Grundzahl	17	17	17	17
+ Absteiger aus KK1	2	2	2	2
- Aufsteiger zur KK 1	2	3	4	5

Die neue Grundzahl ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen zur Saison 2011/2012.

3. Frauen

Halbe Auf- bzw. Absteiger bedeuten jeweils Relegationsspiele zwischen den entsprechenden Mannschaften der höheren und der unteren Spielklasse.

3.1. Kreisliga

Die Kreisliga spielt in einer Gruppe. Der Sieger ist Kreismeister.

Alte Grundzahl	12	12	12	12	12	12	12	12
+ Absteiger aus Bezirk	0	1	2	3	0	1	2	3
- Aufsteiger zum Bezirk	1	1	1	1	2	2	2	2
+ Aufsteiger aus KK	3	2	2	1,5	4	3	2	2
- Absteiger zur KK	2	2	3	3,5	2	2	2	3
Neue Grundzahl	12	12	12	12	12	12	12	12

3.2. Kreisklasse

Die Kreisklasse spielt in zwei Gruppen. Nach Abschluss der Gruppenspiele nehmen die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 jeder Gruppe an der Meisterrunde teil. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 6 bilden die Platzierungsrunde 1, die restlichen Mannschaften die Platzierungsrunde 2. Dabei werden jeweils die Spiele gegeneinander aus der Normalrunde gewertet.

Alte Grundzahl	18	18	18	18	18	18
+ Absteiger aus KL	2	2	2	2	3	3,5
- Aufsteiger zur KL	4	3	2	3	2	1,5

Die neue Grundzahl ergibt sich aus den Mannschaftsmeldungen zur Saison 2011/2012.

VI. Jugend

1. Aufstieg/Allgemeines

Alle Jugendmannschaften können ihre Mannschaften zu den Aufstiegsspielen zur Regional-, Ober- bzw. Bezirksliga für die Saison 2011/2012 anmelden. Die Meldungen hierfür werden angefordert. Es wird jeweils eine Rangliste der Mannschaften erstellt aus den Punktzahlen und Ligenzugehörigkeiten der vergangenen Saison. Dabei wird die gemeldete Altersstufe und die nächst tiefere berücksichtigt.

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, bei zu hohen Bewerbungszahlen, die letztplatzierten Vereine der jeweiligen Ranglisten zu den Aufstiegsrunden nicht zuzulassen. Ebenso können Mannschaften auf Grund der Ranglisten aus spieltechnischen Gründen einer anderen Spielklasse als der vom Verein gewünschten zugeordnet werden. Ligen mit mehr als 12 Mannschaften pro Staffel sollen aus Termingründen nicht gebildet werden.

Jugendliche sind in einer Meisterrunde oder in einem Endturnier mit dem ersten Einsatz für diese Altersstufe festgespielt. Dieses wird von den Spielwarten kontrolliert.

Zeitstrafen bei D- und E-Jugendlichen sind ausschließlich persönliche Strafen. Die Mannschaften dürfen sich sofort wieder mit nicht bestraften Spielern bzw. Spielerinnen vervollständigen.

In den Platzierungsrunden werden vom Schiedsrichterwart keine Ansetzungen für Schiedsrichter vorgenommen. Hier hat der jeweilige Heimverein für geeignete Schiedsrichter zu sorgen.

2. Meisterschaft männliche Jugend

2.1. Männliche A-Jugend

Die männliche A-Jugend spielt in der Kreisliga in zwei Gruppen und in der Kreisklasse in einer Gruppe in einer 3-fach Runde. In der Kreisliga nehmen die ersten drei Mannschaften einer jeden Vorrundengruppe an der Meisterrunde teil, wobei die Ergebnisse der Vorrunde untereinander übernommen werden. Der Sieger der Meisterrunde ist Kreismeister. Die übrigen Platzierungen werden in zwei weiteren Platzierungsrunden nach dem gleichen Modus ermittelt.

2.2. Männliche B-Jugend

Die männliche B-Jugend spielt in der Kreisliga und der Kreisklasse jeweils in einer Gruppe. Der Sieger der Kreisliga ist Kreismeister.

2.3. Männliche C-Jugend

Die männliche C-Jugend spielt in der Kreisliga in einer Gruppe und in der Kreisklasse in drei Gruppen. Der Sieger der Kreisliga ist Kreismeister. Zum Ende der Gruppenspiele der Kreisklasse ermitteln in einer Meisterrunde die Gruppensieger den Meister. Die übrigen Platzierungen werden nach dem gleichen Modus ermittelt.

2.4. Männliche D-Jugend

Die männliche D-Jugend spielt in der Kreisliga in einer Gruppe und in der Kreisklasse in drei Gruppen. Der Sieger der Kreisliga ist Kreismeister. Zum Ende der Gruppenspiele der Kreisklasse ermitteln mit einem Hin- und Rückspiel die beiden Gruppensieger den Meister. Die übrigen Platzierungen werden nach dem gleichen Modus ermittelt.

2.5. Männliche E-Jugend

Die männliche E-Jugend spielt in einer Kreisliga und einer Kreisklasse in 2 Gruppen. In der Kreisliga wird zunächst eine gemischte Vorrunde gespielt. Dann ermitteln die männlichen Mannschaften den Kreismeister der männl. E-Jugend, die weiblichen Mannschaften in einer Einfachrunde den Kreismeister der weibl. E-Jugend. Dabei werden jeweils die Ergebnisse untereinander übernommen. In der Kreisklasse wird zunächst in zwei Vorrundengruppen gespielt. Zum Ende der Gruppenspiele der Kreisklasse ermitteln mit einem Hin- und Rückspiel die beiden Gruppensieger den Meister. Die übrigen Platzierungen werden nach dem gleichen Modus ermittelt

3. Meisterschaft weibliche Jugend

3.1. Weibliche A-Jugend

Die weibliche A-Jugend spielt in der Kreisliga und der Kreisklasse jeweils in einer Gruppe. Die Kreisklasse spielt dabei eine 4-fach Runde. Der Sieger der Kreisliga ist Kreismeister.

3.2. Weibliche B-Jugend

Die weibliche B-Jugend spielt in der Kreisliga und der Kreisklasse jeweils in einer Gruppe. Der Sieger der Kreisliga ist Kreismeister.

3.3. Weibliche C-Jugend

Die weibliche C-Jugend spielt in der Kreisliga in einer Gruppe und in der Kreisklasse in zwei Gruppen. Der Sieger der Kreisliga ist Kreismeister. In der Kreisklasse wird zunächst in zwei Vorrundengruppen gespielt. Die ersten drei Mannschaften einer jeden Vorrundengruppe spielen in einer Meisterrunde, wobei die Ergebnisse der Vorrunde untereinander übernommen werden. Der Sieger der Meisterrunde ist Kreisklassenmeister. Die übrigen Platzierungen werden in zwei weiteren Platzierungsrunden nach dem gleichen Modus ermittelt.

3.4. Weibliche D-Jugend

Die weibliche D-Jugend spielt in der Kreisliga in einer Gruppe und in der Kreisklasse in zwei Gruppen. Der Sieger der Kreisliga ist Kreismeister. Zum Ende der Gruppenspiele der Kreisklasse ermitteln mit einem Hin- und Rückspiel die beiden Gruppensieger den Meister. Die übrigen Platzierungen werden nach dem gleichen Modus ermittelt.

3.5. Weibliche E-Jugend

Die weibliche E-Jugend spielt in einer Kreisliga und einer Kreisklasse in 3 Gruppen. In der Kreisliga wird zunächst eine gemischte Vorrunde gespielt. Dann ermitteln die männlichen Mannschaften den Kreismeister der männl. E-Jugend, die weiblichen Mannschaften in einer Einfachrunde den Kreismeister der weibl. E-Jugend. Dabei werden jeweils die Ergebnisse untereinander übernommen. Zum Ende der Gruppenspiele der Kreisklasse ermitteln in einer Meisterrunde die Gruppensieger den Meister. Die übrigen Platzierungen werden nach dem gleichen Modus ermittelt.

VII. Pokalspiele

1. Mannschaften die zukünftig an den Pokalspielen teilnehmen möchten, sind jeweils bis zum 15.05. des Jahres an den zuständigen Spielwart zu melden.

2. Spieltermine

Die Spiele sollen bis zu den u. a. Terminen ausgetragen sein. Die Vereine können sich dazu auf einen früheren Spieltermin einigen. Nachhol- und Pokal-Spiele auf höherer Ebene haben Vorrang.

Termine Senioren

Runde	Termin (bis zum)
Qualifikation	04.09.2010
1. Runde	09.10.2010
2. Runde	20.11.2010
Halbfinale	05.02.2011
Finale	16.04.2011

3. Über das Heimrecht entscheidet die Auslosung. Das Heimrecht kann im Einverständnis beider Spielpartner getauscht werden.

4. Die Anwurfzeiten und Sporthallen sind - sobald bekannt - in das SIS einzutragen.

5. Die Schiedsrichter sind beim Kreisschiedsrichterwart nach Möglichkeit mindestens 20 Tage vor den Spielen anzufordern, soweit sie nicht im SIS veröffentlicht sind.

6. Nichtantreten einer Mannschaft wird mit 90,00 € Geldbuße geahndet.

7. Die Spielergebnisse sind nach Spielschluss in das SIS einzugeben.

8. Der Spielbericht bei den Männerspielen ist am Spieltag an Achim Bevers und bei den Frauenspielen an Paula Beimesche abzusenden. Anschriften sh. oben zu II.9

9. Die Durchschrift des Spielberichts ist an den Schiedsrichterwart Matthias Heke zu schicken. Anschrift sh. oben zu II.9

10. Eventuelle Einnahmen werden nach Abzug der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Verhältnis 50:50 zwischen den Spielpartnern geteilt.

11. Die Pokalsieger nehmen an den Spielen der 1.Runde auf HV-Ebene teil.

Handballkreis Steinfurt e.V. Mitglied: Handballverband Westfalen e.V. Westdeutscher Handball-Verband e.V. Deutscher Handball-Bund Steuer-Nr: 311/5824/0769	Geschäftsführender Vorstand Gerd Engbrink (Vorsitzender) Eduard Janning (TK-Vorsitzender) Claus Hammelmann (Kassenwart)	Amtsgericht Steinfurt VR 1116 Bankverbindung: Verbund Sparkasse Emsdetten-Ochtrup Konto: 954 00 BLZ : 401 537 68
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------